

Einfache Anfrage Schmid-St.Gallen vom 25. Oktober 2023

Kündigungen am Kantonsspital St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. November 2023

Susanne Schmid-St.Gallen erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 25. Oktober 2023 nach der Anzahl Kündigungen am Kantonsspital St.Gallen im Rahmen der derzeitigen Personalabbau-massnahmen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die St.Galler Spitalverbunde verzeichnen hohe Defizite. Anhaltende Defizite schränken den Handlungsspielraum der Spitalverbunde und auch deren Entwicklung ein und würden ohne Gegen- bzw. Sparmassnahmen bald neue Kapitalisierungsmassnahmen des Kantons erfordern. Ausserdem zeigt der Wirtschaftlichkeitsvergleich mit anderen Akutspitalern, dass die St.Galler Spitalverbunde zu hohe Fallkosten aufweisen. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitungen kamen deshalb in Übereinstimmung mit den Zielen der Eigentümerstrategie der Regierung überein, dass Ergebnisverbesserungsprogramme dringend nötig sind, damit die vier Spitalverbunde zusammen ab dem Jahr 2026 wieder ein positives Ergebnis erzielen. Betriebliche Optimierungen wurden bereits im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde gefordert bzw. in Aussicht gestellt. Da vom Gesamtaufwand der Spitalverbunde mehr als 60 Prozent auf den Personalaufwand entfällt und beim Sachaufwand verschiedene Positionen kurzfristig nicht beeinflussbar sind (z.B. Abschreibungen, Energieaufwand usw.), sind grössere Einsparungen nicht ohne Personalabbau möglich. Es ist erklärtes Ziel der Spitalverbunde, den Personalabbau möglichst über die Fluktuation zu erreichen (Spitäler weisen erfahrungsgemäss eine hohe Fluktuation auf) bzw. die Zahl der Kündigungen möglichst zu minimieren.

Das Kantonsspital St.Gallen (KSSG) ging Ende September 2023 davon aus, dass aufgrund des Halbjahresergebnisses und der Erwartungsrechnung 2023 rund 260 Vollzeitstellen abgebaut werden müssen. Inzwischen konnte diese Zahl auf rund 190 Vollzeitstellen reduziert werden, da im Rahmen des Ergebnisverbesserungsprogramms anderweitige Einsparungen oder Prozessverbesserungen vorgenommen werden konnten, die einer Kosteneinsparung von rund 70 Vollzeitstellen entsprechen. Für den Abbau von rund 190 Vollzeitstellen mussten 89 Kündigungen ausgesprochen werden (betrifft 62 Vollzeitstellen). Weitere strukturelle Stellenanpassungen im Umfang von 124 Vollzeitstellen befinden sich in der Umsetzung und erfolgen weitgehend über die Fluktuation.

Für Personen, die von einer Kündigung betroffen sind, kommt der Rahmenmassnahmenplan (RMP) des Kantons zum Tragen. Dieser sieht für betroffene Personen – bei gleichem Beschäftigungsgrad – eine Lohnüberbrückung bzw. einen Lohnausgleich während höchstens zwei Jahren in der Höhe des bisherigen Nettolohns (für Personen mit Unterhaltspflichten) bzw. in der Höhe von 90 Prozent des bisherigen Nettolohnes (für Personen ohne Unterhaltspflichten) vor. Zudem ist eine einmalige Abfindung in der Höhe eines Monatslohns festgelegt – unabhängig von weiteren Leistungen aus dem RMP. Bestandteil des RMP sind auch Unterstützungsangebote für die Betroffenen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Von 89 Kündigungen am KSSG entfallen 16 Kündigungen auf Personen, die über 60 Jahre alt sind.
2. Am KSSG wurden im Zusammenhang mit der Kündigung 22 Personen freigestellt. Gründe für eine Freistellung können betriebliche (z.B. Zugriff auf sensible Unternehmensdaten) oder persönliche (z.B. Gesundheitszustand der betroffenen Person) Ursachen haben. Über einzelne Gründe der Freistellung kann das KSSG wegen des Persönlichkeitsschutzes und auch mit Blick auf allfällige Rechtsverfahren keine Angaben machen.
- 3./4. Die Regierung bedauert, dass es bei den Spitalverbunden zu Kündigungen kommt und davon auch ältere Mitarbeitende betroffen sind. Der Entscheid, welchen Personen gekündigt wird, liegt jedoch im Zuständigkeitsbereich der Spitalverbunde.

Für die am KSSG von einer Kündigung betroffenen Personen kommt der Rahmenmassnahmenplan des Kantons zur Anwendung. Dieser sieht insbesondere für Personen kurz vor dem Erreichen des AHV-Pensionsalters gute Überbrückungsleistungen vor.

5. Eine Kündigung ist für Arbeitnehmende immer ein einschneidendes Ereignis. Sie löst Betroffenheit und auch Emotionen aus. Sofern die Betroffenen schnell wieder eine adäquate Anstellung finden (in Anbetracht der Arbeitsmarktlage bestehen hierfür berechnete Hoffnungen), dürften gesundheitliche Langzeitfolgen in den meisten Fällen ausbleiben.